

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 39=59 (1893)

Heft: 50

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

In der Landwehr II. Kl.: 3 Sappeurkomp. à 250 M., 750 M.; 3 Telegraphenkomp. à 50 M., 150 M., mehr 12 % Überzählige. Diese Anzahl Kompagnien dürften schliesslich genügen und ziemlich allen Bedürfnissen entsprechen, um so mehr als sich fast überall noch zahlreiche Landsturm-Pioniere zur Aushilfe vorfinden.

Sanitätstruppen. Um die bei der Infanterie abgegangenen Trägermannschaften einigermaßen zu ersetzen, verstärken wir die Mannschaften der Ambulancen um etwas und zwar:

Im Auszuge: 9 Feldlazarette oder 36 Ambulancen à 50 M., 1800 M.;

in der Landwehr I. Kl.: 12 Ambulancen à 50 M. 600 M.;

in der Landwehr II. Kl.: 8 Ambulancen à 50 M., 400 M., 6 Res.-Transp.-Kol., à 14 M., 84 M. Zum Dienst in den steh. Spitäler 116 M.

Die anderen Truppengattungen und Einheiten bleiben wie angegeben worden ist.

Infolge der eben angezeigten Abänderungen erhalten wir ein Bundesheer:

Auszug:	115,329 M.	+ 12 %	129,168 M.
Landwehr I. Kl.:	38,443 „	+ 12 %	43,056 „
Landwehr II. Kl.:	38,443 „	+ 12 %	43,056 „
	192,215 M.		215,280 M.

Ein Besuch, den wir im Sommer den Festungen und dem Gotthardgebiet abstatteten, veranlasst uns, hier noch ein Wort für die baldige Bildung von Gebirgsinfanterie abzugeben.

November 1893.

G. M.

Kriegsgeschichtliche Beispiele. Im Anschluss an den für die königl. Kriegsschulen eingeführten Leitfaden der Taktik. Von Oscar v. Lettow-Vorbeck, Oberst a. D. Mit 54 Planskizzen und Karten. Dritte vermehrte und verbesserte Auflage. Berlin 1893. R. v. Deckers Verlag. gr. 8°. S. 295. Preis Fr. 5. 35.

(Einges.) Dieses Werk hat vor denen ähnlicher Art den grossen Vorzug, dass die Beispiele innerhalb ihres kriegsgeschichtlichen Rahmens belassen sind, indem von den behandelten Schlachten und Gefechten ein zusammenhängendes Bild gegeben ist, in welchem nur die zu taktischer Belehrung geeigneten Stellen ausführlich, die übrigen kurz behandelt sind. Da dem Werke ausserdem kurze Abrisse der beiden Kriege von 1866 und 1870/71, aus denen die Beispiele vorzugsweise entnommen, beigegeben sind, so wird gleichzeitig die Kenntnis dieser für unser Vaterland so wichtigen Ereignisse gefördert.

Da die Beispiele ursprünglich im Anschluss an den von dem Herrn Verfasser Jahre lang herausgegebenen „Leitfaden der Taktik“, welcher noch heute wenig verändert bei den königl. Kriegsschulen im Gebrauch ist, geschrieben sind, so ist dem Buche ein Verzeichnis der Beispiele geordnet nach den Paragraphen des Leitfadens vorgesetzt. Dieses Verzeichnis erlaubt nun aber auch jedem das Buch benutzenden sich über einzelne Fragen zu orientieren; in dem über Verfolgung handelnden Paragraphen finden sich z. B. alle in dem Buch zerstreut vorkommenden Beispiele über diesen Gegenstand u. s. w.

Was nun im Besonderen die dritte Auflage anbetrifft, so haben die seit dem Jahre 1884 erschienenen neuen Quellen: das Generalstabswerk über 1864, die eingehenden auf Grund französischen Materials bearbeiteten Schlachten-schilderungen des Majors Kunz, die hinterlassenen Papiere von Strecker Pascha über den russisch-türkischen Krieg u. s. w. eine Umarbeitung einzelner Aufsätze notwendig gemacht.

Gleichzeitig hat aber auch eine Vermehrung der Beispiele stattgefunden. Der Verfasser hat Einzelnes aus seinem Werke über 1806/7 herübergenommen, z. B. die ausserordentlichen Marschleistungen der Napoleonischen Infanterie und, worauf wir besonders aufmerksam machen, Untersuchungen über Marschverluste, wie sich dieselben unseres Wissens sonst noch in keinem militärischen Werke befinden.

Weiter sind neu aufgenommen mehrere sehr schneidig ausgeführte Patrouillenritte deutscher Offiziere in der Zeit vom 10.—12. August 1870, Einrichtung von Relaislinien und ein Vergleich derselben mit dem Überbringen von Meldungen durch gut berittene Offiziere, das wichtige Kapitel über „Verfolgung“ hat mehrere sehr dankenswerte Ergänzungen erhalten, so nach Königgrätz und Orléans, wobei auch die Aussichten nächstlicher Verfolgungen in Anlehnung an Belle-Alliance behandelt worden sind.

Wir begrüßen die gediegene Arbeit daher mit grosser Freude, und empfehlen dieselbe nicht nur den jungen Herren, welche neu in die Kriegswissenschaften eintreten, sondern allen Offizieren, denen ein vorzügliches Mittel geboten wird, sich kriegsgeschichtlich schnell über alle Fragen der Taktik zu orientieren.

Die Ausstattung ist eine sehr gute und der Preis in Rücksicht auf die 54 Karten und Planskizzen ein niedriger.

Eidgenossenschaft.

— (Die Beratung über die Gotthardverteidigung im Nationalrat) hat zu einer lebhaften Debatte Anlass gegeben. Herr Bundesrat Frey und Hr. Nationalrat Müller haben die Vorlage tapfer verteidigt. Einzelne Bestimmungen wurden von den Nationalräten Decurtins und Heller lebhaft angegriffen. An den Verhandlungen beteiligten sich ferner die HH. Nationalräte Ador, Ceresole, Meister, Bischoff u. a. — Am Schlusse wurde die Vorlage mit geringen Änderungen vom Nationalrat und zwar einstimmig angenommen. Es legt dieser Beschluss ein schönes Zeugnis für den Patriotismus der Mitglieder ab. — Die Gotthardbefestigungen bestehen einmal — sie müssen daher im Frieden bewacht und im Krieg verteidigt werden. Die Erkenntnis dieser unbedingten Notwendigkeit hat über alle Bedenken hinweggeholfen und selbst die Opposition mit demselben versöhnt. Immerhin wäre zu wünschen, dass in einem Nachtragsgesetz die Truppen, welche die Kriegsbesatzung zu bilden haben und die Organisation der Thalwehren festgesetzt würde. Ersteres ist notwendig, um eine den Verhältnissen des